

Die Gemeinde Hohne besteht darauf, dass alle Ortsteile in der Gemeinde an das Grundzentrum Lachendorf angebunden werden. Im Übrigen wird auf die Unterschriftenliste, die im April 2008 an Landrat Wiswe übergeben wurde und in der Forderungen formuliert sind, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Öffentlicher Personennahverkehr im LK Celle; Ausschreibung der Verkehrsleistungen zum 1.4.2015; Stellungnahme ggf. Beschlussfassung über zusätzliche Leistungen

Vorlage: 0074/13/HRAT

Nach kurzer Erläuterung wird folgender Beschluss gefasst:

Es wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Gemeinde Hohne besteht auf der Anbindung aller drei Ortsteile an das Grundzentrum Lachendorf, entsprechend des Nahverkehrsplanes 2015. Der Bedarf ist zwar entgegen der Stellungnahmen der Gemeinde zum Nahverkehrsplan nicht ausreichend abgedeckt, jedoch sieht sich die Gemeinde Hohne nicht in der Lage, zusätzlichen Verkehr zu bestellen, da die finanzielle Lage extrem angespannt ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Beschlussfassung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 2 "Celler Straße" und Durchführung der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren

Vorlage: 0071/13/HRAT

Der Vorgang wird kurz erläutert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass unter Umständen eine Innenbereichssatzung nichtmöglich ist, sondern ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Es wird vorgeschlagen, den Beschluss entsprechend zu fassen.

Die Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass verbindlich festgelegt sein muss, dass die Kosten vom Investor übernommen werden. Dies sollte auch schriftlich zugesichert sein. Im Fall eines Bebauungsplanes wäre ohnehin ein Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Ratsmitglied Künzle weist darauf hin, dass auch Vorsorge getroffen werden sollte für die Anbindung an die Landesstraße. Es muss vermieden werden, dass Belastungen aus dieser Maßnahme auf die Gemeinde zukommen.

Nach weiterer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne stellt gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Flurstücke 37/11 und 39/2 der Flur 10, Gemarkung Hohne (vgl. anliegender Geltungsbereich) eine Einbeziehungssatzung auf. Eigentümer dieser Fläche ist Herr Andre Gansler, Celler Str. 14, 29362 Hohne.

Ziel dieser Satzung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Wohngebäudes incl. Werkstatt, eines weiteren Gebäudes für eine notwendige Betriebserweiterung der eingerichteten und genehmigten Landmaschinenwerkstatt in ortstypischer Gestaltung. Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird im Verfahren einvernehmlich mit der Gemeinde erfolgen.

Folgende Festsetzung soll Gegenstand der Satzung sein:

Nutzungsart entwickelt aus F.-Plan: MD

Offene Bauweise, I-Vollgeschoss

Grundflächenzahl von 0,6

Die Kosten für dieses Planverfahren sowie für evtl. erforderlich werdende Erschließungsmaßnahmen werden vom Grundstückseigentümer übernommen. Mit der Planung beauftragt wird das Büro infraplan GmbH.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Für die Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren gemäß § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Sollte eine Innenbereichssatzung nicht umsetzbar sein, stellt die Gemeinde Hohne einen Bebauungsplan für den Bereich mit den gleichen Inhalten auf. Der Investor hat die Übernahme der Kosten zuzusichern.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Beschlussfassung über die Abnahme des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts (IEK) nach RdErl. d. MS vom 29.1.2013 und Auftrag zur Programmanmeldung 2014

Vorlage: 0072/13/HRAT

Nach kurzer Erläuterung wird folgender Beschluss gefasst:

Nach der Vorstellung des IEK für die Samtgemeinde Lachendorf am 27.02.2013 im Rahmen der öffentlichen Versammlung im Bürgersaal des Olen Drallen Hoff, Lachendorf, und der sich anschließenden öffentlichen Auslegung vom 28.02.2013 – 28.03.2013 im Rathaus in Lachendorf und der im gleichen Zeitraum durchgeführten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschließt der Rat der Gemeinde Hohne nach Behandlung der vorgebrachten Anregungen das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept. Die Programmanmeldung 2014 ist fristgerecht einzureichen. Die hierzu erforderlichen Unterlagen sind zu erarbeiten sowie die Anmeldeformulare zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hoher Weg" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung der Gemeinde Hohne im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches und zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vorlage: 0075/13/HRAT

Die Verwaltung erläutert kurz, dass die Anpassung des Bebauungsplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen sollte. Der Grünstreifen ist praktisch nicht umgesetzt worden. Mittlerweile stehen dort Gartenhäuschen und ähnliches. Im Übrigen ist die Zufahrt für ein Baugrundstück durch den Grünstreifen praktisch verbaut. Insofern sollte hier eine Änderung vorgenommen werden. In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass in den örtlichen Bauvorschriften noch die Bußgeldregelung in DM steht und, dass die erste Änderung des Bebauungsplanes nicht abgebildet ist. Seinerzeit waren auch die Dachziegelfarben angepasst worden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Hoher Weg“ wurde bereits 1997 rechtsverbindlich. Seit dem wurde ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan und eine Änderung zur örtlichen Bauvorschrift durchgeführt. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird die textliche Festsetzung Nr. 3 „Anlage von Gehölzstreifen – auf privaten Flächen -“ ersatzlos gestrichen und die dazu im Plan enthaltene zeichnerische Festsetzung wird entfallen. Die Ausnutzung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Nebenanlagen wird dadurch flexibler gestaltet. Die übrigen Planinhalte bleiben unberührt.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger und der Behörden führt das zu beauftragende Planungsbüro im Auftrage der Gemeinde durch.

Der Änderungsbeschluss ist zu veröffentlichen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planentwürfe im Rathaus in Lachendorf. Die Auslegung erfolgt für einen Monat. Jedermann kann Anregungen vortragen. Auf die Durchführung der öffentlichen Unterrichtung wird entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung hingewiesen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Terminplanung

Es wird auf den Sitzungsplan verwiesen.

Ratsmitglied Szeppke weist darauf hin, dass am 15.06.2013 ab 17:30 Uhr das Schulfest in der Grundschule Hohne stattfindet. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der 700-Jahrfeier der Gemeinde Hohne. Alle Ratsmitglieder sind gebeten, an der Feier teilzunehmen.

TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

a) Buslinie

Ratsmitglied Künzle fragt danach, welche Zahlen vorliegen müssen, damit eine Entscheidung über die Buslinie getroffen werden kann. Bürgermeister Thölke erklärt, dass bisher überhaupt keine Zahlen vorgelegt worden sind. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass der Landkreis Haushaltsmittel bereitgestellt hat. Konkret belastbare Zahlen wurden zu keinem Zeitpunkt mitgeteilt. Die Frage der Buslinie wird hier noch weiter erörtert.

b) 700-Jahrfeier

Ratsmitglied Harms bedankt sich bei Herrn Gries für den Bericht über die 700-Jahrfeier. Durch die Vorberichterstattung und die Berichterstattung über die Veranstaltungen hat sich mittlerweile ein Interessent für den Betrieb eines Seniorenheimes gemeldet.

c) Fragebögen Senioren

Ratsmitglied Harms berichtet, dass die Fragebögen für die Seniorenbefragung mittlerweile verteilt worden sind.

d) Schwimmbadfete

Bürgermeister Thölke berichtet als Vorsitzender des Schwimmbadfördervereines, dass am 05.07, 06.07. und 07.07.2013 die Schwimmbadfete stattfinden wird. Diese wird im Rahmen der 700-Jahrfeier veranstaltet. Er bittet alle Ratsmitglieder, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Das Programm wird sehr umfangreich sein.

e) Wanderweg

Ratsmitglied Häveker fragt danach, wie weit der Sachstand mit dem Wanderweg ist. Ratsmitglied Künzle erklärt, dass ein Termin mit Herrn Deeken bisher nicht stattgefunden hat. Dieser weigert sich offenkundig, die von der Gemeinde favorisierte Trasse zu übernehmen. Problematisch ist hier allerdings das Wetterschutzhäuschen, das in einem schlechten Zustand ist. Hier ist dringender Handlungsbedarf.

Nachdem weitere Anfragen und Mitteilungen nicht vorliegen, schließt Bürgermeister Thölke den öffentlichen Teil der Sitzung. Er führt sodann die **Einwohnerfragestunde** durch. Es werden noch einige Anmerkungen gemacht. Danach schließt er die Einwohnerfragestunde.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben, eröffnet er den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Thölke
Bürgermeister

gez. Warncke
Gemeindedirektor
zugleich Protokollführer